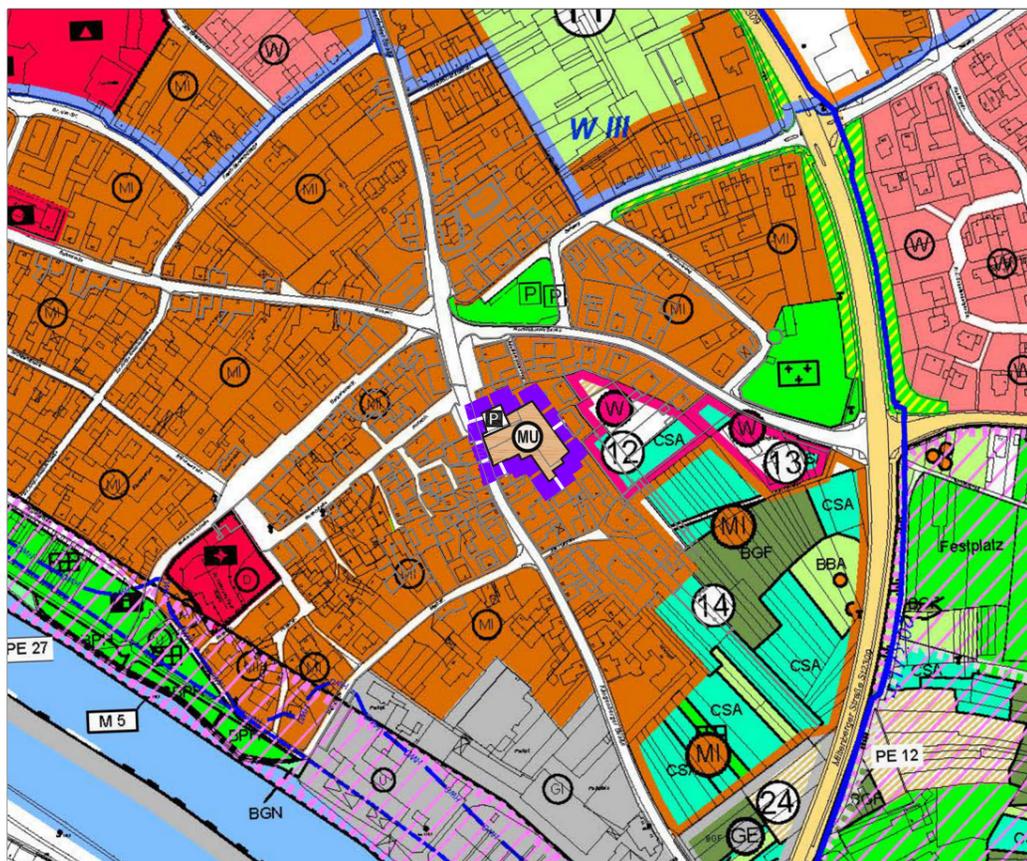


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach mit Änderungsbereich



Berichtigte Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach

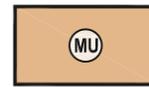
PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Mischgebiete nach § 6 BauNVO



Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO

Verkehrsflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Ruhender Verkehr



Der Stadt Erlenbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes "Straßenbäcker" zu berichtigen.

Stadt Erlenbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Straßenbäcker" angepasst wurde.

Ausgefertigt:
Stadt Erlenbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Der berichtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Stadtrates wurden am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Damit ist der Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Stadt Erlenbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

STADT ERLENBACH A. MAIN LANDKREIS MILTENBERG

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Berichtigung Bereich des Bebauungsplanes "Straßenbäcker"

Ausgearbeitet:

BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 04.09.2024